

## Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

### Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsicht der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg zur 1. Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg beabsichtigt, den Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ (REP A-B-W vom 14.09.2018, in Kraft seit 27.04.2019) zu ändern. Mit dieser Bekanntmachung wird das Aufstellungsverfahren gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2986, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 03.12.2020, BGBl. I S. 2694) eingeleitet.

#### I. Veranlassung

Die Stadt Jessen (Elster) beabsichtigt die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Gewerbepark Jessen 2“, um Planungsrecht für die Errichtung von alleinstehenden Solaranlagen für die Stromerzeugung zu schaffen. Das ca. 8,7 ha große Änderungsgebiet befindet sich innerhalb des regional bedeutsamen Standortes für Industrie und Gewerbe Jessen gem. Ziel 2 des REP A-B-W, welcher in der kartografischen Darstellung flächenhaft abgegrenzt wurde. Gem. Ziel 3 REP A-B-W ist in den regional bedeutsamen Standorten für Industrie und Gewerbe die bauleitplanerische Festsetzung von Bauflächen für Photovoltaikfreiflächenanlagen unzulässig.

Die Stadt Jessen (Elster) stellte bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg am 07.07.2021 den Antrag, die zeichnerische Darstellung des regional bedeutsamen Standortes für Industrie und Gewerbe „Jessen“ dergestalt zu ändern, dass das beabsichtigte Sondergebiet für Photovoltaik von der Vorrangfestlegung ausgenommen wird. Am 26.11.2021 beschloss die Regionalversammlung mit Beschluss-Nr. 06a/2021, das Änderungsverfahren des REP A-B-W hinsichtlich der zeichnerischen Darstellung des regional bedeutsamen Standortes für Industrie und Gewerbe „Jessen“ gemäß Ziel 2 einzuleiten.

#### II. Inhalt

Der regional bedeutsame Standort für Industrie und Gewerbe „Jessen“ umfasst in der kartografischen Darstellung des REP A-B-W eine Fläche von ca. 158 ha. Nach Herausnahme der beantragten Fläche verbleiben ca. 149 ha.

In der kartografischen Darstellung im Maßstab 1 : 100.000 soll die Signatur des regional bedeutsamen Standortes für Industrie und Gewerbe „Jessen“ um 9 ha verringert dargestellt werden. Zur besseren Sichtbarkeit ist in der nachfolgenden Arbeitskarte der Maßstab 1 : 20.000 gewählt worden.

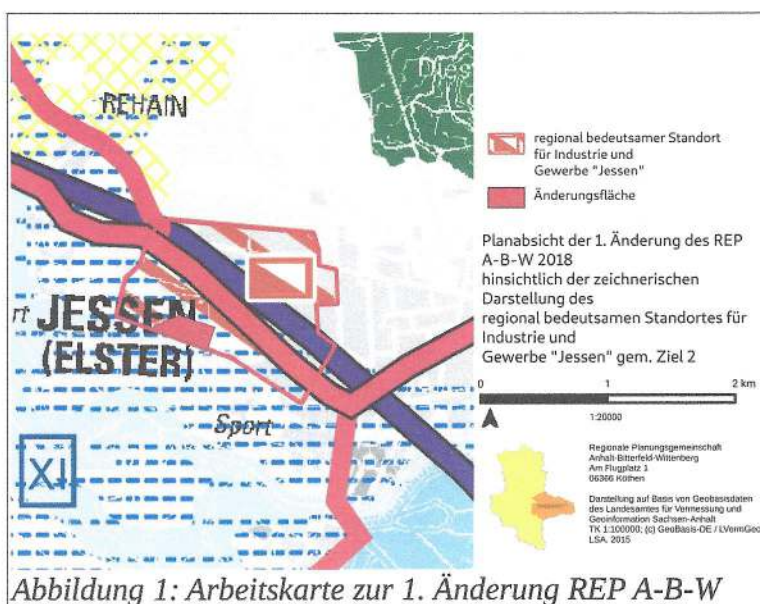


Abbildung 1: Arbeitskarte zur 1. Änderung REP A-B-W

Die Regionalversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.11.2021 die Grundzüge der möglichen Planänderung im Sinne von allgemeinen Planabsichten gebilligt und für die Aufstellungsbeteiligung freigegeben. Die Arbeitskarte ist im Internet unter <https://www.planungsregion-abw.de // Regionalplanung // 1. Änderung>

REP A-B-W als Download verfügbar.

### III. Umweltprüfung und Beteiligung

Da es sich um eine geringfügige Änderung des REP A-B-W handelt, kann gem. § 8 Abs. 2 ROG von einer Umweltprüfung abgesehen werden, wenn durch eine überschlägige Prüfung festgestellt wird, dass sie voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen haben wird.

Die öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen der Planänderung berührt werden kann, werden gebeten, zu der überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen Stellung zu nehmen. Die Unterlagen stehen auf der Internetseite <https://www.planungsregion-abw.de> // Regionalplanung // 1. Änderung REP A-B-W zum Download zur Verfügung.

Im Zuge des Beteiligungsverfahrens nach § 9 Absatz 2 ROG wird für die Verfahrensbeteiligten und für die Öffentlichkeit die Gelegenheit bestehen, zum Entwurf der 1. Änderung des REP A-B-W Stellung zu nehmen.

### IV. Aufforderung zur Mitteilung von Vorschlägen zur 1. Änderung des REP A-B-W

Hiermit wird aufgefordert, Vorschläge für einen Entwurf der 1. Änderung des REP A-B-W einschließlich Umweltprüfung innerhalb einer Frist von **vier Wochen** nach dieser Bekanntgabe an folgende Adresse mitzuteilen:

**Regionale Planungsgemeinschaft  
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg  
Geschäftsstelle  
Am Flugplatz 1  
06366 Köthen (Anhalt)**

Gleichzeitig wird gebeten, der Geschäftsstelle ein Exemplar Ihrer Stellungnahme in digitaler Form per E-Mail an die E-Mail-Adresse: [anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de](mailto:anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de) zu senden.

  
Grabner  
Vorsitzender